

Gemeinde Walldorf**Gebührenordnung** für die Benutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände des Gemeindezentrums „Kressehof“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl.S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S.446,455) und der §§ 1. 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S.285, 239), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004: (GVBl.S.885) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walldorf die folgende Gebührenordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände des Gemeindezentrums „Kressehof“ :

1. Für die Benutzung der Räume / funktionell verbundenen Nebenräume, der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände erhebt die Gemeinde Walldorf nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Gebühren.

Gemeindezentrum „Kressehof“

	<u>Kat. I</u>	<u>Kat. II</u>	<u>Kat. III</u>
Großer Saal	300,00 €	216,00 €	84,00 €
Kleiner Saal	188,00 €	96,00 €	48,00 €
Nutzung durch Vereine: Proben, Übungsabende, Versammlungen / Beratungen Saal			10,00 €
Oberer Vereinsraum			6,00 €
Bodenraum (Spitzboden)			4,00 €
Vereinsraum (1. Etage) Private und sonstige Nutzer	120,00 €	60,00 €	36,00 €
Küchenbenutzung mit Lager und Thekenbereich	96,00 €	48,00 €	30,00 €

Die Benutzungsgebühren beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Tag!

- Kategorie I Veranstaltungen auswärtiger Firmen, Vereine und Verbände, gewerbliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsichten,
- Kategorie II Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und vergleichbaren Organisationen aus der Gemeinde Walldorf mit kulturellem Hintergrund oder Traditionen (Kirmes, Karneval, Theater u.a.) mit Gewinnerzielung, Familienfeiern auswärtiger Bürger
- Kategorie III Interne Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Vereinen, Feierlichkeiten ortsansässiger Firmen, Verbänden und vergleichbaren Organisationen aus der Gemeinde Walldorf (ohne Erhebung von Eintrittsgeldern oder sonstigen Einnahmen), Ausstellungen, Privat- und Familienfeiern

